

II-9978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 05 26
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/34-IA10/93

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Hofmann und Kollegen, Nr. 4532/J
vom 26. März 1993 betreffend
Österreichische Servicegesellschaft
für Agrarmarketing Ges.m.b.H: (ÖSA)

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

4483 IAB
1993-05-27
ZU 4532 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Kollegen, vom 26. März 1993, Nr. 4532/J, betreffend Österreichische Servicegesellschaft für Agrarmarketing (ÖSA), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Der Europäische Binnenmarkt mit seinen rd. 380 Mio. Verbrauchern ist für die Österreichische Agrar- und Ernährungswirtschaft eine große Herausforderung. Die jährliche Wertschöpfung für die Land- und Forstwirtschaft beträgt 80 Mrd. Schilling. Der Nahrungs- und

- 2 -

Genußmittelbereich erwirtschaftet mehr als 105 Mrd. Schilling. Insgesamt werden in Österreich Nahrungsmittel und Getränke im Werte von rd. 300 Mrd. Schilling verbraucht. Der Land- und Forstwirtschaft kommen davon aber kaum 20 % zugute. Es ist daher eine ararpolitische Hauptaufgabe für die bäuerliche Produktion Marktanteile zu sichern, zumal der Trend zu Qualitätserzeugnissen stark zunimmt und bäuerliche Produkte einen hohen Stellenwert besitzen. Qualitätssicherung und Direktvermarktung sind ein wichtiger Weg zur Sicherung landwirtschaftlicher Einkommen.

Die ÖSA, Partner und Drehscheibe zwischen Produzenten und Konsumenten, setzt Qualität um und ist bemüht österreichische Markenartikel im Nahrungsmittelbereich zu schaffen. Das "Bauernkorb" - Konzept, um nur ein Beispiel für die zahlreichen Aktivitäten der ÖSA zu nennen, hat sich bewährt und entspricht den gehobenen Bedürfnissen qualitäts- und preisbewußter Verbraucher.

Im Jahre 1990 wurde die ÖSA gegründet. Zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber und der ÖSA als Förderungsnehmer wurde ein Förderungsvertrag abgeschlossen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich in diesem Förderungsvertrag verpflichtet, der ÖSA eine Starthilfe in der Höhe von insgesamt 115 Mio. Schilling zu gewähren.

Förderungsziel (und auch Gegenstand des Gesellschaftsvertrages) ist u.a. die Erbringung von grundsätzlich entgeltlichen Serviceleistungen in allen Bereichen des Marketings mit dem Ziel, den Absatz von Produkten und Leistungen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft und daraus hergestellter Erzeugnisse im In- und Ausland zu unterstützen und zu verbessern und damit die inländische Wertschöpfung zu erhöhen. Hierbei ist insbesondere auf die Schaffung und Pflege eines österreichischen Qualitätsimages und auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirten und deren wirtschaftlichen Vereinigungen und Berufsorganisationen und

- 3 -

anderen Einrichtungen der österreichischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie mit der gewerblichen Wirtschaft und deren Berufsorganisationen Bedacht zu nehmen.

Gemäß Jahresarbeitsprogramm sind bereits 1991, und in der Folge auch für 1992 und für 1993 mehrjährige Projekte in Angriff genommen und betreut worden, wie:

- Bauernkorb, Bauernkorb - Franchisekonzept (im MERKUR-Markt in Wien 11, Swatoschgasse), Linz, Schwanenstadt/Fleischerei Hüttaler
- GAST/92 - Fachmesse Klagenfurt,
- Beteiligung an der FAFGA/92 in Innsbruck,
- Beteiligung an der "K u K" - Fachmesse "Küche und Keller" in Wien,
- Aufbau eines bundesweit gültigen Produktions- und Vermarktungskonzeptes für Jungrinder aus der Mutterkuhhaltung,
- Produktions- und Vermarktungskonzept für den Rinderbereich im Hinblick auf die EG.
- Aufbau der ÖSA-Auslandsserviceleistung
- Werbung-Gemüse
- Betreuung - Gastronomie
- Verein Mostland/Mostviertel
- Bäuerliche Obstverarbeitung und -vermarktung
- Burgenländischer Qualitätschristbaum
- Qualitätskartoffel - "Bramburi"
- Starkholz - Verarbeitungszwecke
- Beteiligung an In- und Auslandsmessen
- Markenstrategie - Gütezeichen "vom Bauernhof"
- OIS-Informationsservice - Aufbauorganisation für Datenbank, ÖSA-Datenbank, OIS-Informationsservice, ÖSA-Infobox
- Marketingausbildung - Aufbau und Abhaltung von Seminaren für landw. Ausbilder, Lehrbegleitbuch für Agrarmarketing
- Messekonzept - permanenter Messestand in der "Kulinarischen Welt der Wr. Messe"
- Öffentlichkeitsarbeit - Enquete "Wir setzen Qualität um"

- 4 -

Im Programm der ÖSA ist vorgesehen, daß sie die ideelle Brücke zwischen dem landwirtschaftlichen Erzeuger und dem Konsumenten sein soll und bei gleichzeitiger Einbindung aller, die Umwelt und Landschaftserhaltung betreffenden agrarökonomischen Maßnahmen, im Bereich des Marketings österreichischer Agrarprodukte für alle Beteiligten (landw. Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie und Konsument) Serviceleistungen erbringen soll.

Die ÖSA hat das Ziel gesetzt, diese Serviceleistung über Information, Weiterbildung und Dienstleistung sowohl nach innen für den landwirtschaftlichen Erzeuger, sowie auch nach außen für den Verbraucher nicht nur aufzubereiten und bereitzustellen sondern auch anzubieten und zu verkaufen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1, 2 und 37:

Die Gesamteinnahmen bis zum 31.3.1993 betragen 63,7 Mio. Schilling, davon sind 50,5 Mio. Schilling Förderungsmittel des Bundes. Die Eigenleistung beträgt 13,2 Mio. Schilling, das sind 21 %.

Für das Geschäftsjahr 1993 sind Ausgaben von 36 Mio. Schilling geplant, davon beträgt die Eigenleistung 10 Mio. Schilling, das sind 28 %.

- 5 -

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich aufgrund des Ansuchens der ÖSA vom 25. Oktober 1990 im Förderungsvertrag, Zl. 27.020/77-IIC/90 verpflichtet, der ÖSA ab 1990 eine Starthilfe in Höhe von insgesamt 115 Mio. Schilling nach Maßgabe der von der Bundesregierung am 7. Juni 1977 beschlossenen "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" auf der Grundlage der darin festgeschriebenen Förderungsbedingungen zu gewähren.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die im Rahmen des Förderungsvertrages vorzulegenden Nachweise wurden durch die ÖSA erbracht (Vorlage des Jahresarbeitsprogrammes, des Tätigkeitsberichtes, der Verwendungsnachweise, etc.). Bezüglich der von der ÖSA bisher gesetzten Aktivitäten verweise ich auf die einleitenden Ausführungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Aufbauphase einer solchen Organisation naturgemäß auch eine gewisse Anlaufzeit benötigt, um die in sie gesetzten Erwartungen optimal erfüllen zu können.

Zu Frage 8:

Angewiesen wurden:

1990: eine Tranche mit 10 Mio. Schilling

1991: 1. Tranche mit 10 Mio. Schilling
2. Tranche mit 5 Mio. Schilling

- 6 -

- 1992:
1. Tranche mit 3 Mio. Schilling
 2. Tranche mit 3,5 Mio. Schilling
 3. Tranche mit 3,5 Mio. Schilling
 4. Tranche mit 3 Mio. Schilling
 5. Tranche mit 3 Mio. Schilling
 6. Tranche mit 3 Mio. Schilling
 7. Tranche mit 2,5 Mio. Schilling

- 1993:
1. Tranche im Jänner mit 1 Mio. Schilling
 2. Tranche im März mit 3 Mio. Schilling

Die Gesamtsumme der an die ÖSA überwiesenen Förderungsmittel beträgt somit 50,5 Mio. Schilling.

Zu den Fragen 9 und 10:

Ja.

Zu Frage 11:

Aufgrund der im Förderungsvertrag festgeschriebenen Kriterien wurden die unter Punkt 8 angeführten Förderungsmittel durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft angewiesen.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Beurteilung der Effektivität der Arbeiten der ÖSA ist anhand der von der Firma getätigten Aktivitäten für die österreichische Landwirtschaft und für die Konsumenten einerseits, und anhand der gemäß Förderungsvertrag vorzulegenden Nachweise anzustellen. Wie bereits ausgeführt, erfordert die Aufbauphase einer Marketingorganisation auf dem Agrarsektor naturgemäß eine gewisse Anlaufphase, zumal es in Österreich derzeit nur regionale Organisationen gibt, die sich mit agrarischem Marketing

- 7 -

beschäftigen. Die Aktivitäten der ÖSA haben den Aufbau bundesweiter Marketingmaßnahmen zum Ziel. Die Förderungsmittel wurden gemäß den im Förderungsvertrag angeführten Grundsätzen verwendet.

Zu Frage 14:

Über die gewährten Bundesmittel in den Jahren 1991 und 1992 wurde grundsätzlich rechtzeitig berichtet.

Bezüglich der Abrechnung 1991 mußten Ergänzungen nachgefordert werden, was aber auch bei anderen Förderungswerbern vereinzelt vorkommt. Die Vorlage der Abrechnung 1992 ergab keinerlei Probleme.

Zu den Fragen 15 bis 21:

Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen durchwegs die im Förderungsvertrag angeführten "Allgemeinen Förderungsbedingungen", die seitens des Förderungswerbers auch erfüllt wurden.

Zu den Fragen 22 und 23:

Diese Fragen können insofern nicht beantwortet werden, zumal die Republik Österreich nicht Gesellschafter der ÖSA ist und aufgrund des Förderungsvertrages eine Verpflichtung zur Bekanntgabe von Personalveränderungen im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht besteht.

Zu Frage 24:

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat als Gesellschafter der ÖSA Beamte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit Kenntnis der Dienstbehörde in den Aufsichtsrat der ÖSA nominiert.

- 8 -

Zu den Fragen 25 und 26:

Nein.

Zu den Fragen 27, 39 bis 42:

Eine Effektivitäts- und Effizienzprüfung gemäß Punkt 6 des Förderungsvertrages erfolgte Mitte 1992, der Bericht wurde im September 1992 vorgelegt. Im Bericht wurde festgestellt, daß sich die ÖSA in den ersten 1 1/2 Jahren sehr bemüht hatte, eine Reihe von wertvollen Aktivitäten zum Aufbau eines österreichweiten agrarischen Marketings zu setzen, dies jedoch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Zeitspanne auch eine Aufbau- und Orientierungsphase beinhaltete. Dieser Bericht wurde auch dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entlassung des Geschäftsführers wurde die Überweisung der Bundesförderungsmittel an die ÖSA gestoppt. Nachdem aber nach Klärung der Angelegenheit eine Verletzung des Förderungsvertrages ausgeschlossen werden konnte, waren die Zahlungen wieder einzuleiten.

In der Zwischenzeit konnte auch der Verwendungsnachweis 1992 für in Ordnung befunden werden, sodaß der ÖSA die vorgesehenen Förderungsmittel zur Umsetzung des Arbeitsprogrammes 1993 zustehen.

Die Frage bezüglich Rückforderung von Förderungsmitteln stellt sich nicht.

Aufgrund der derzeitigen Sachlage ergibt sich auch keine Notwendigkeit zur Einschaltung des Rechnungshofes.

- 9 -

Zu den Fragen 28 bis 31:

Dipl.Ing. Dr. Ruthner wurde aufgrund eines Vorschlages des Unternehmens- und Personalberaters Dr. J.F. Jenewein, 1080 Wien, als Geschäftsführer der ÖSA eingesetzt. Eine Mitwirkung der Personalabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft konnte deshalb nicht erfolgen, da es sich um eine Firma handelt, in der die Republik Österreich keine Gesellschaftsanteile besitzt.

Zu Frage 32:

Der Unternehmens- und Personalberater Dr. Jenewein wurde in den Jahren 1991/92 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Personalbeschaffung eingesetzt, da es in diesen Jahren infolge günstiger Konjunktorentwicklung nur unter schwierigsten Bedingungen möglich war, qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu bekommen.

Zu Frage 33:

Diese Frage kann unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz nicht beantwortet werden. Ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

Zu Frage 34:

Die gesamten Personalkosten der ÖSA beliefen sich bis 1.3.1993 auf S 12,371.824,40.

Zu den Fragen 35 und 36:

Ja. Nähere Angaben bezüglich Einzelhonorare sind mir gemäß Datenschutzgesetz verwehrt, ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

- 10 -

Zielsetzungen der Konsumentenverträge waren im wesentlichen der Aufbau der firmeneigenen Infrastruktur sowie die Durchführung einzelner Marketingprojekte.

Zu Frage 38:

Im Rahmen der Direktvermarktung wurde es - zusätzlich zum bewährten Abhofverkauf und anderen Absatzformen - dringend notwendig, in Kundennähe auch größere Mengen bäuerlicher Spezialitäten in geeigneter Weise anzubieten. Die ÖSA hat beispielsweise in Form des "Bauernkorb"-Konzeptes dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Art und Weise der Verkaufsform in der Direktvermarktung muß jedoch aus marktwirtschaftlichen Gründen grundsätzlich individuell von den Bauern selbst als Anbieter gestaltet werden.

Zu Frage 43:

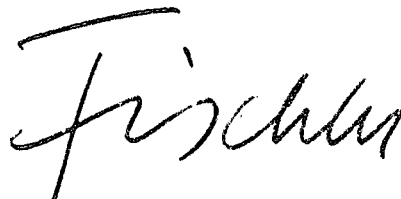
Dies ist eine firmeninterne Angelegenheit und betrifft nicht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 44:

Maßgeblich für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist die Einhaltung des Förderungsvertrages und der darin enthaltenen Bedingungen. Nur darauf kann sich ein Handlungsbedarf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft beziehen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Betrag, der bis 1.3.93 von der ÖSA verbraucht worden ist?
2. Wie hoch ist davon der Anteil der Bundesmittel?
3. Nach welchen Richtlinien bzw. Vertragsbestimmungen wurde die Starthilfe von 115 Millionen Schilling gewährt?
4. Wurde der Förderungszweck, den Absatz von Produkten und Leistungen der österreichischen Land- und Forstwirtschaften und daraus hergestellten Erzeugnissen im In- und Ausland zu unterstützen und zu verbessern und damit die inländische Wertschöpfung zu erhöhen, erfüllt?
5. Welche Nachweise und Auswirkungen wurden dafür seitens der Verantwortlichen in der ÖSA erbracht?
6. Wurde dabei ein österreichisches Qualitätsimage geschaffen?
7. Welche Nachweise und Auswirkungen wurden dafür seitens der Verantwortlichen in der ÖSA erbracht?
8. Wieviele Tranchen in welcher Höhe wurden in welchen Zeiträumen angewiesen?
9. Waren die von der ÖSA vorgelegten Unterlagen eine ausreichende Grundlage für die Überweisung der einzelnen Jahrestanchen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach?
10. Ging aus den von der ÖSA vorgelegten Unterlagen die Erbringung des Förderungszweckes eindeutig hervor?
11. Wer traf - und aufgrund welcher Kriterien - die Zuerkennung der Förderungen bei Installierung der ÖSA?

12. Wie ist eine positive Beurteilung einer Erfolgskontrolle im Zusammenhang mit den einzelnen Geldüberweisungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an die ÖSA zu begründen?
13. Wurden die Förderungsmittel wirtschaftlich, sparsam und nur für den Zweck verwendet, für den sie gewährt wurden?
14. Wurde über die Verwendung der empfangenen Förderungsmittel rechtzeitig berichtet bzw. durch Belege nachgewiesen?
15. Gab es seriöse, nachvollziehbare Arbeitsprogramme mit Umsetzungsmaßnahmen?
16. Wurden diese Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsprogrammes fristgerecht abgeschlossen?
17. Gab es Ereignisse, die die Durchführung des Arbeitsprogrammes verzögerten oder unmöglich machten?
18. Wenn ja, wurden diese unverzüglich angezeigt?
19. Wurde das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach heutigem Kenntnisstand über alle wesentlichen Umstände richtig, vollständig und rechtzeitig unterrichtet?
20. Wurden die den Erfolg des Arbeitsprogrammes sichernden Auflagen und Bedingungen eingehalten?
21. Wurde von Seite des Förderungsnehmers alle erforderlichen Berichte erstattet?
22. Welche Personalveränderungen gab es im Rahmen der Aufsichtsratsmitglieder und innerhalb der Generalversammlung (Nennen Sie Namen, Zeitpunkt und Grund von Personalwechsel)?
23. Nach welchen fachlichen Kriterien bzw. nach welchem Anforderungsprofil im Sinne einer erfolgreichen und seriösen Führung dieser mit einem hohen Betrag an Steuergeldern ausgestatteten Gesellschaft wurden die Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder der Generalversammlung ausgewählt?
24. Waren bis zum 1.3.1993 Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Mitglieder des Aufsichtsrates?

25. Waren bis zum 1.3.93 die Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Mitglieder der Generalversammlung?
26. Wenn ja, welche Berichte wurden Ihnen hinsichtlich der Erreichung der Förderungsziele vorgelegt?
27. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen als verantwortlicher Ressortleiter bis zum 1.3.1993 gesetzt?
28. Auf wessen Vorschlag wurde Herr Dipl.Ing. Dr. Ruthner als Geschäftsführer der ÖSA eingesetzt?
29. Erfolgte die Personalsuche durch die wie in jedem Ministerium installierte Personalabteilung oder durch ein privates Personalberatungsbüro?
30. Um welche Beratungsfirma handelte es sich dabei?
31. Wie hoch beliefen sich die Kosten für diesen Auftrag?
32. Wurde diese Beratungsfirma auch zur Personalfindung in anderen Bereichen engagiert?
33. Wie hoch war das monatliche Gehalt des Herrn Dipl.Ing. Dr. Ruthner inklusive aller Spesen, Prämien und dgl.?
34. Wie hoch beliefen sich bis 1.3.1993 die gesamten Personalkosten der ÖSA?
35. Kam es im Rahmen der Tätigkeit der ÖSA zu Konsulentenverträgen?
36. Wenn ja, mit wem, mit welchen Zielen und wie hoch waren die einzelnen Honorare?
37. Nach Einschätzung der Befürworter sollte sich die ÖSA nach spätestens 5 Jahren selbst erhalten, Dipl.Ing. Dr. Ruthner hoffte dies bereits in 3 Jahren zu erreichen. Wie hoch waren die selbsttragenden Kosten mit 1.3.1993.
38. Herrn Dipl.Ing. Dr. Ruthner als Geschäftsführer der ÖSA lag nach eigenen Aussagen besonders die "Kanalisation des grauen Marktes der Direktvermarktung am Herzen". Ist dies im Sinne der agrarpolitischen Zielsetzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft?

39. Was waren die Hauptergebnisse der seinerzeitigen Effizienzprüfung?
40. Welche Konsequenzen und Maßnahmen haben Sie seither gesetzt?
41. Haben Sie seit Gründung der ÖSA die Ihnen sogar laut Vertrag zustehende Möglichkeit ins Auge gefaßt, den Rechnungshof zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle einzuschalten?
42. Haben Sie von der im Vertrag festgehaltenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Fluß der Förderungsgelder einzustellen, bzw. diese rückzufordern?
43. Stimmt es, daß der ehemalige GF Dipl.Ing. Dr. Ruthner weder für das Jahr 91 noch für das Jahr 92, also für seine gesamte bisherige Tätigkeit vom Aufsichtsrat entlastet wurde?
44. Welche Konsequenzen hat Ihr Ressort aus dieser Tatsache gezogen?